

# Kraftwerk Valle di Lei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-213570>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wäre, so haben ihn die Kongresse der landwirtschaftlichen Genossenschaften endgültig beseitigt. Ein Werk, das sich durch so gutgelungene Unternehmen in den Provinzen Kastilien, Salamanca, Soria, Cuenca, Navarra oder Alava ausgewiesen hat, wo neue, wohlgeformte Grundstücke an die Stelle der früheren, zerstückelten Parzellen getreten sind und sich dadurch das Aussehen ganzer Fluren völlig verändert hat, bedeutet für das Land eine glücklichere Zukunft. So wird denn auch die einhellig zustimmende Reaktion der Landwirte verständlich.

Deutsche Übertragung von Dr. Lüthy

## **Kraftwerk Valle di Lei**

*Bn.* Am 1. Februar 1956 trat die Verleihung für die Wasserkraftnutzung der internationalen Staustufe Valle di Lei-Ferrara in Kraft. Der schweizerische Bundesrat und die italienische Regierung hatten sich über ein großzügiges Kraftwerkprojekt geeinigt. Das Projekt ist aus der Zusammenarbeit zwischen einer italienischen Gesellschaft (Società Edison, Milano) und einem schweizerischen Unternehmen (Motor-Columbus AG, Baden) entstanden. Das Kraftwerk ist der Ersatz für das früher geplante, aber am Widerstand der Bevölkerung gescheiterte Speicherwerk Rheinwald.

Das Kernstück der Nutzung der Wasserkräfte des Averser und Hinterrheins bildet der rund 200 Millionen m<sup>3</sup> fassende, auf 1931 m Meereshöhe liegende Stausee im Valle di Lei. Das große, mit einer Staumauer von 138 m Höhe abgeschlossene Staubecken kann nur zu einem Drittel durch natürliche Zuflüsse aus dem italienischen Einzugsgebiet gefüllt werden. Die übrigen zwei Drittel kommen über künstliche Zuleitungen aus den schweizerischen Tälern.

Ein besonderer Fall bildete bei diesem Projekt der Standort der Staumauer, nicht in technischer Hinsicht, das kristalline Grundgebirge des Stellamassivs, ein gesunder Paragneis, bereitete den Projektverfassern keine Sorge, dafür aber in politischer. Der Stausee und die Abschlußmauer liegen auf italienischem Hoheitsgebiet, der Abfluß und die Kraftnutzung auf schweizerischem Territorium. Weil nun aber eine allfällige Beschädigung der Staumauer ausschließlich auf schweizerischem Gebiet Schäden verursachen kann, schlug die Schweiz einen Landesgrenzabtausch vor, der von Italien verständnisvoll aufgenommen und schließlich auch gutgeheißen wurde. Die Staumauer steht nun vollständig in der Schweiz, der Stausee liegt nach wie vor in Italien.

Die Ausnützung des Wassers erfolgt in drei verschiedenen Kraftwerkstufen von Ferrara (Druckgefälle 519 m), Bärenburg (321 m) und Sils (413 m). Ein zweiter Stausee von 18,3 Millionen m<sup>3</sup> ist bei Sufers vorgesehen und bei Ferrara ein Ausgleichbecken von 230 000 m<sup>3</sup>, bei Bärenburg ein solches von 1 Million m<sup>3</sup>. Das ganze Einzugsgebiet umfaßt für die unterste Zentrale Sils 536 km<sup>2</sup>, aus dem im Sommer 449, im Winter

354 Millionen m<sup>3</sup> Wasser abfließen. Die drei Werke liefern zusammen eine Energie von 1325 Millionen kWh, wovon 57 % auf das Winterhalbjahr entfallen.

Im Frühjahr 1957 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Gesamtbauzeit sind sieben Jahre vorgesehen. Wer sich näher für diese Kraftwerkbaute interessiert, besorge sich die Schweizerische Bauzeitung Nrn. 5 und 6 des Jahrganges 1957.

## **Planung und Bodenpolitik**

*E. Bachmann, Dipl.-Ing.*

Die Gründer der mittelalterlichen Städte hatten den Neubürgern ihre Baustellen auf unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt; die hierfür zu leistende jährliche Abgabe, der Kanon, war unveränderlich gedacht. Diese Regelung war es, die das geordnete Bauen, das gesunde Wachsen der Städte, gegründet auf dem richtigen Verhältnis zwischen Bauen und Boden, zwischen Bürger und Grundherr, erleichterte. Wie hätte man sonst den Festungsgürtel, die großen Fünfeck- oder Zwölfeckplätze mit ihrem untadeligen Straßenraster, die Dome, die aufeinander abgestimmten Bürgerhäuser entstehen lassen können!

Aber da, wo eine starke Entwicklung einsetzte, wo die Bevölkerung heranwuchs und ein gewisser Reichtum sich einstellte, wo einfache Häuser durch stattliche Bauten ersetzt wurden, da wollte die geringe Abgabe an die Stadt als Grundherrin, der Hofstattzins, mit dem Nutzen, den der Bürger aus seiner Hausstelle zog, nicht mehr übereinstimmen. Als dann noch der «Batzen» der allgemeinen Geldentwertung anheimfiel, da sank die Abgabe rasch bis zur Bedeutungslosigkeit ab; sie war schließlich nur noch eine bescheidene Anerkennungsgebühr.

Ein Besitzrecht, das vom freien Eigentum so wenig zu unterscheiden war, mußte mit der Zeit zum echten Grundeigentum hinüberwechseln. Schon im 14. Jahrhundert begannen sich einzelne Hauseigentümer von den immer wiederkehrenden Zinsen abzulösen, indem sie das entsprechende Kapital einbezahlten. Auf diese Art ließen sich die Städte um ein geringes Entgelt das Obereigentum an ihrem Grund und Boden abhandeln. Ein Abbröckelungsprozeß war damit eingeleitet. Parzelle um Parzelle ging in Privatbesitz über, so daß vielerorts zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Stadt innerhalb der Mauern so gut wie ausgekauft war. Was den Städten verblieb, das waren zumeist Wiesen und Wälder der näheren Umgebung, die vorerst nicht als Baugebiete in Frage kamen. Diesen «uninteressanten» Boden überließen die Privaten leichten Herzens der öffentlichen Hand.

Mit der Vermehrung der Bevölkerung, mit dem Anwachsen der Umsätze entsprang ganz unerwarteter Weise dem Eigentumsrecht an Grund und Boden – gleichviel, wer es beanspruchte – eine immer kräftiger sprudelnde Quelle des Reichtums, die Grundrente. Der Eigentümer